

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Bundesamt für Justiz

Per E-Mail: debora.gianinazzi@bj.admin.ch

Bern, 20. Juni 2019

Betreff: Vernehmlassungsantwort der Jugendsession zum Vorentwurf der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates zur parlamentarischen Initiative „Ehe für alle“

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. März 2019 haben sie die Vernehmlassung über den Vorentwurf der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates zur parlamentarischen Initiative „Ehe für alle“ eröffnet. Die Jugendsession bedankt sich für die Gelegenheit, ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme zukommen zu lassen.

Die Jugendsession ist die wichtigste nationale Plattform für politische Jugendpartizipation. Die erste Jugendsession fand 1991 anlässlich der Feier 700 Jahre Eidgenossenschaft statt. Seit 1993 ermöglicht sie jedes Jahr 200 Jugendlichen erste Erfahrungen in der Politik zu sammeln und beim Parlament Forderungen einzureichen.

1. Geschichtlicher Überblick

Die Frage der Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren ist seit einiger Zeit ein Thema der Jugendsession. 2013 wurden gleich zwei Petitionen¹ dazu ausgearbeitet, wovon eine die vollständige Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen und verschiedengeschlechtlichen Paaren forderte. 2017 folgte dann eine weitere Petition², die den Zugang zur Adoption für alle gesetzlich geregelten Partnerschaften und Konkubinatspaare forderte. Sie finden die Petitionen im Anhang.

2. Position zur Vorlage

Die Jugendsession beschäftigt sich schon seit langem mit dem Thema der Gleichstellung aller Paare und ist der Meinung, dass es jetzt eine klare Entwicklung in diesem Bereich braucht, um diese zu

¹ „Gleichberechtigung von Homosexuellen“, <http://forderungen.jugendsession.ch/de/demand/29/show>.
„Keine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung“, <http://forderungen.jugendsession.ch/de/demand/25/show>.

² „AdoptionsUNrecht abschaffen!“, <http://forderungen.jugendsession.ch/de/demand/293/show>.

verwirklichen Der zur Vernehmlassung geschickte Vorschlag ist ein wichtiger Schritt auf dem guten Weg.

Deshalb ist die Jugendsession grundsätzlich mit dem Vorentwurf zur Gesetzesänderung einverstanden. Sie möchte jedoch ergänzend betonen, dass diese Gleichstellung auch in anderen Bereichen erzielt werden muss. In diesem Sinne bekräftigt die Jugendsession die Wichtigkeit der Punkte, welche das Parlament in nachfolgenden Revisionen zu überarbeiten plant, wie zum Beispiel die Gleichstellung bei der Hinterlassenenrente oder den Zugang zur Fortpflanzungsmedizin. Diese Punkte sollen so schnell wie möglich in weiteren Gesetzesrevisionen angegangen werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der erläuterten Aspekte und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen vom Forum der Jugendsession

Sean Langenegger
Mitglied des Forums

Florian Schweri
Co-Präsident des Forums



Anhang der Stellungnahme der Jugendsession zum Vorentwurf der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates zur parlamentarischen Initiative „Ehe für alle“

Drei Forderungen der Jugendsession betreffen das Thema der Gleichstellung von LGBTI+-Personen:

- 2013 1. Gleichberechtigung von Homosexuellen
- 2013 2. Keine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung
- 2017 3. AdoptionsUNrecht abschaffen!



Gleichberechtigung von Homosexuellen (2013)

Eingabeform: Petition

Angenommen mit 123 zu 41 Stimmen

Inhalt

Wir fordern vom Bund, die vollständige rechtliche Gleichstellung von homosexuellen und heterosexuellen Paaren in Bezug auf die Ehe.

Begründung

Europa ist im Wandel. In mehr als einem Dutzend Länder, wie zum Beispiel Grossbritannien und Spanien, ist die gleichgeschlechtliche Ehe bereits gelebte Realität. Die Schweiz hat hier noch Nachhohlbedarf. Aufgrund der Diskriminierung der homosexuellen Personen und deren Kinder ist die momentane Situation nicht länger haltbar. Die schweizerische Gesetzgebung weist eine massive rechtliche Benachteiligung von gleichgeschlechtlichen Paaren und deren Kindern auf, namentlich in Bezug auf die Ehe, das Recht auf Adoption, den Zugang zur Fortpflanzungsmedizin, das gemeinsame Bürgerrecht, das Einbürgerungsverfahren und weitere Aspekte. Wir sind der Ansicht, dass die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung hinter gleichgeschlechtlichen Ehen steht.

DE: <http://forderungen.jugendsession.ch/de/demand/29/show>

FR: <http://forderungen.jugendsession.ch/fr/demand/29/show>

IT: <http://forderungen.jugendsession.ch/it/demand/29/show>



Keine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung (2013)

Adressat: Bund

Eingabeform: Petition

Angenommen mit 164 zu 11 Stimmen

Inhalt

Wir fordern, dass der Bund Artikel 8 Abs. 2 der Bundesverfassung folgendermassen ändert:

Art. 8: Rechtsgleichheit

2 Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

Begründung

Wir stellen fest, dass unsere Verfassung nicht mehr im Einklang mit unserer Gesellschaft steht. Eines der Grundrechte, Fundament unserer Demokratie, ist die individuelle Freiheit. Wir sind der Ansicht, dass dieses Recht nicht gewahrt ist, was die Gesellschaft schwächt und die Würde des Einzelnen gefährdet.

Das Hinzufügen der Begriffe «sexuelle Orientierung» und «Geschlechtsidentität» in Artikel 8 unserer Verfassung erlaubt es, eine Lücke in der bestehenden Liste der Diskriminierungen zu füllen. Wir halten diese Präzisierung für notwendig, weil der Begriff «Lebensform» nicht genügend eindeutig ist.

Derzeit macht einer von fünf jungen Homosexuellen vor seinem 25. Altersjahr einen Suizidversuch, verglichen mit einem von vierunddreissig bei den Heterosexuellen^[1]. Diese Raten zeigen ein gewisses Unbehagen. Durch die Änderungen, die wir vorschlagen, möchten wir die Verfassung an die Entwicklung der Sitten anpassen.

So wie es in den Verfassungen der Kantone Basel-Stadt, Genf und Zürich bereits festgehalten ist, möchten wir mit dieser Änderung erreichen, dass der Bund den Schutz aller Bürger gegenüber jeder Art von Diskriminierung gewährleistet.

[1] Von der Universität Zürich anfangs 2013 publizierte Studie.

DE: <http://forderungen.jugendsession.ch/de/demand/25/show>

FR: <http://forderungen.jugendsession.ch/fr/demand/25/show>

IT: <http://forderungen.jugendsession.ch/it/demand/25/show>



AdoptionsUNrecht abschaffen! (2017)

Adressat: Bundesversammlung

Eingabeform: Petition

Angenommen mit 125 zu 38 Stimmen

Inhalt

Allen gesetzlich geregelten Partnerschaften und Konkubinatspaaren wird der Zugang zur Adoption gewährt.

Begründung

Durch die Revision des Adoptionsrechts ab dem 01.01.2018 wird Menschen in eingetragener Partnerschaft die Stiefkinderadoption ermöglicht. Hiermit ist das Kind rechtlich ebenso abgesichert wie alle anderen Kinder und bekommt dadurch zwei rechtlich anerkannte Elternteile. Warum können homosexuelle Paare nicht gemeinsam ein Kind adoptieren? Diese Anpassung des Gesetzes ist dringend notwendig! Dies würde den Prozess einer Volladoption erheblich vereinfachen und beschleunigen.

Zusätzlich ist zu betonen, dass bei einer Adoption das gesamte Umfeld der potentiellen Adoptiveltern geprüft wird. Damit wird sichergestellt, dass das Kind eine Bindung zu beiden Geschlechtern aufbauen kann.

DE: <http://forderungen.jugendsession.ch/de/demand/293/show>

FR: <http://forderungen.jugendsession.ch/fr/demand/293/show>

IT: <http://forderungen.jugendsession.ch/it/demand/293/show>